

Aktuelles an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung in Deutschland

Februar 2020

Zum Newsletter

Mit dem Projekt **Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.** tritt Handicap International für eine grundsätzliche Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung und Flucht- bzw. Migrationsgeschichte ein.

Im Rahmen unserer Vernetzungsarbeit werden wir immer wieder auf aktuelle Entwicklungen aufmerksam, die das Leben von Menschen mit einer Behinderung und Flucht bzw.

Migrationshintergrund direkt betreffen. Mit dem Newsletter „Aktuelles an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung in Deutschland“ möchten wir diese Informationen teilen und so den Austausch in unserem wichtigen Arbeitsfeld stärken. In der nun vorliegenden Version haben wir relevante Entwicklungen der letzten drei Monate zusammengetragen.

Eine Anmeldung für den Newsletter ist [hier](#) möglich.

Wir freuen uns über Rückmeldungen zum Newsletter und Hinweisen zu weiteren möglichen Inhalten (Kontakt Daten finden sich im Impressum).

Weitere Informationen über das Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung. finden Sie auf unserer Internetseite: <https://handicap-international.de/de/crossroads/index>.

Forderungspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

[In einem gemeinsamen Papier von Ende November 2019](#) fordern die fünf Fachverbände für Menschen mit einer Behinderung (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V., Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V., Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.) gemeinsam, dass Querschnittsthema Flucht, Migration und Behinderung in der politischen Debatte und der inhaltlichen Ausgestaltung ressortübergreifend zu betrachten. Auch fordern sie eine „möglichst standardisierte Früherkennung besonderer Schutz- und Versorgungsbedarfe“ im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten.

Umfrage zur Versorgungslage geflüchteter Menschen mit einer Behinderung durch den Deutschen Caritasverband und Videomaterial

Der Deutsche Caritasverband führte im Jahr 2019 innerhalb seiner Einrichtungen eine Umfrage zur Versorgungslage geflüchteter Menschen mit einer Behinderung durch. In einem Zeitraum von vier Wochen wurden dabei 102 Dienste befragt. Die Ergebnisse der Umfrage sind nun veröffentlicht und können [hier](#) abgerufen werden. In der von Max Steiner verfassten Auswertung wird u.a. deutlich, dass eine Vernetzung zwischen Einrichtungen von Behindertenhilfe und Asyl-/ Migrationsarbeit vielerorts zu wenig ausgeprägt ist. Das Papier stellt auf Basis der Befragung auch Handlungsempfehlungen bereit.

Ergänzend zur Studie veröffentlichte der Deutsche Caritasverband ein kurzes Video:

„*Teilhabebarrrieren von geflüchteten Menschen mit Behinderung*“. Im Video wird deutlich, wie sich die im Asylkontext wirkenden Exklusionsmechanismen auf den Alltag von geflüchteten Menschen mit einer Behinderung auswirken. Darüber hinaus veröffentlichte der deutsche Caritasverband ein (ca. einstündiges) Interview mit dem, nunmehr ehemaligen Geschäftsführer der Caritas Behindertenhilfe, Thorsten Hinz zum Thema. Beide Videos finden Sie [hier](#).

Mit diesen wertvollen Beiträgen hat Max Steiner, bis Ende 2019 Referent für Flucht, Migration und Behinderung, den Deutschen Caritasverband verlassen. Wir hoffen, dass er dem Thema auf die eine oder andere Weise erhalten bleibt.

Stellungnahme des Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein zur Aufenthaltsdauer in Landesaufnahmeeinrichtungen

Mit dem Migrationspaket (zu den einzelnen Änderungen und ihren Auswirkungen auf Menschen mit einer Behinderung siehe die [entsprechende Zusammenstellung und Einordnung durch Frau Dr. Barbara Weiser](#)) wurde die Unterbringungszeit in Anker- bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen massiv verlängert. Diese, in ihrem Grundkonzept auf Exklusion hin konzipierten Einrichtungen sind in den meisten Fällen für die Unterbringung von Menschen mit einer Behinderung denkbar ungeeignet. Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) hat nun in [einer von Frau Claire Deery verfassten Stellungnahme](#) auf Regelungen hingewiesen, die im Fall von besonderer Schutzbedürftigkeit einen schnellen Auszug ermöglichen können.

Entscheidungen im Zusammenhang mit der Implementierung des Migrationspaketes

Im Zusammenhang mit vielen durch das Migrationspaket vollzogenen Änderungen stellt sich die Frage nach deren Verfassungskonformität. Hierzu gibt es inzwischen neue Entscheidungen.

So bringt der neu gefasste §1a AsylbLG für Menschen mit einer Behinderung schwerwiegende Folgen mit sich. Bei seiner Anwendung wird ein Bezug von Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in vielen Fällen enorm erschwert, in einigen Fällen unmöglich. In einem Beschluss zur Prozesskostenbeihilfe durch OLG Bremen heißt es mit Blick auf die kürzlich gefallene Entscheidung des Verfassungsgerichtes zu den SGB II Sanktionen nun: „*Schließlich dürfte die Entscheidung des BVerfG vom 5.11.2019 (-1 BvL 7/16-) zu den Sanktionen im SGB II die grundlegende. Frage der Vereinbarkeit der Anspruchseinschränkungen nach § 1a AsylbLG mit dem Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG) erneut aufwerfen.*“ Den vollständigen Beschluss finden Sie [hier](#).

Identifizierung von Unterstützungsbedarfen von besonders Schutzbedürftigen Personen

Das Thema der notwendigen Identifizierung der Unterstützungsbedarfe von geflüchteten Menschen mit einer Behinderung ist eines der zentralen Baustellen in unserem Arbeitsbereich. Diese erfolgt aktuell nicht systematisch, obgleich Deutschland durch die EU Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU hierzu eigentlich verpflichtet ist. Das auch hier Bewegung im Thema ist, wird im [neuen Koalitionsvertrag in Sachsen](#) deutlich. Hier heißt es auf S. 72: „*Wir werden im Rahmen der Fortentwicklung des Unterbringungskonzepts künftig verstärktes Augenmerk auf den Schutz und die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen und Gruppen richten. Hierzu werden wir das Gewaltschutzkonzept überarbeiten. Zur frühzeitigen Erkennung von besonderem Unterstützungsbedarf führen wir ein medizinisches und psychologisches Clearingverfahren bei der Aufnahme ein.*“

Durch eine Änderung im AsylbLG bleibt der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe im Analogleistungsbezug bestehen

Mit dem 01.01.2020 tritt im § 2 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG eine neue Änderung in Kraft: „Abweichend von den §§ 3 und 4 sowie 6 bis 7 sind das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch und Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Hervorhebung vom FRN) auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.“.

Hierdurch wird der vieldiskutierte Ausschluss von Leistungsbezieher/-innen durch den §100 Abs. 2 SGB IX (2) („Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten keine Leistungen der Eingliederungshilfe.“) aufgefangen.

Die sich scheinbar widersprechenden Regelungen sind geeignet, bei Antragssteller/-innen und auch Sozialbehörden Verwirrung auszulösen. In der Folge sind Situationen denkbar, in denen Antragssteller/-innen im Analogleistungsbezug der Zugang zum SGB IX verwehrt wird. Hier gilt es auf die im Zusammenhang mit dem § 100 SGB IX erlassene Gesetzesbegründung hinzuweisen. In dieser heißt es: „Auf Leistungsberechtigte, die nach 15 Monaten Leistungen nach § 2 Absatz 1 AsylbLG beziehen (sog. „Analogleistungsberechtigte“), sollen allerdings die Regelungen zur Eingliederungshilfe für Ausländer nach Teil 2 des SGB IX-E zu-künftig – ebenso wie die Regelungen der Sozialhilfe für Ausländer nach dem SGB XII – entsprechende Anwendung finden“. Das Gesetz finden Sie [hier](#), die betreffende Stelle auf S. 278.

Übernommen aus dem Newsletter von Harald Thomé siehe [hier](#) die weitere Erläuterung durch Claudius Voigt vom 06.01.2020.

Geflüchtete Menschen mit einer Behinderung sind Thema im Staatenbericht zur UN BRK

[In seinem zweiten und dritten Staatenbericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) beantwortet Deutschland bei Artikel 11c auch Fragen zu „Gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen auf nationaler und auf Länderebene zur Sicherstellung der zügigen Erfassung von Asylsuchenden und Geflüchteten mit Behinderungen und, wo erforderlich, Bereitstellung von zugänglicher Unterbringung und Unterstützungsdiensten.“.

Fortbildung 2020: Alles eine Frage der Perspektive | Flucht. Migration. Behinderung

Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung. setzt im Jahr 2020 die Fortbildungs-Reihe „Alles eine Frage der Perspektive | Flucht. Migration. Behinderung.“ fort. Die Fortbildungen richten sich an Akteur/-innen aus der Asyl-/ Migrations- und Behindertenarbeit. Sie gibt den Teilnehmer/-innen die Möglichkeit Kenntnisse zur Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung zu erwerben und bei dieser Gelegenheit auch die lokale Vernetzung voranzubringen. Nachdem die Fortbildung in Regensburg ausgebucht ist, gibt es noch freie Plätze für den 30. und 31. März im Kleist-Forum in Frankfurt (Oder).

Für Anmeldung oder bei Fragen zu den Fortbildungen kontaktieren Sie gern meinen Kollegen Wolfram Buttschardt: w.buttschardt@hi.org.

Regionale Vernetzungsveranstaltungen zum Thema „Flucht und Behinderung“ in Niedersachsen

Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. bietet 2020 wieder regionale Vernetzungsveranstaltungen zum Thema „Flucht und Behinderung“ in Niedersachsen an. Diese finden statt:

- 10. Juni 2020, in Bremen: 5. Forum Migration/Flucht und Behinderung (Kwadrat Bremen, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4, 28199 Bremen)
- 17. September 2020, Lüneburg (Behördenzentrum, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg)
- 23. September 2020, Oldenburg (PFL, Peterstrasse 3, 26121 Hannover)

Im November soll eine dritte Veranstaltung in Hildesheim durchgeführt werden, der genaue Termin steht noch nicht fest.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Marcus Wächter-Raquet (Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.): marcus.waechter@gesundheits.de.

Publikationen

Schließlich noch ein Hinweis auf interessante Neuerscheinungen in unserem Arbeitsfeld. Als Fortführung von „Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität“ von 2014 erschien 2019 der Sammelband „Migration, Flucht und Behinderung - Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste“, Hg: Manuela Westphal und Gudrun Wansing. Weitere Informationen zum Buch finden Sie [hier](#).

Außerdem erschien: „Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch - Methodologische und methodische Reflexionen“, Hg: Birgit Behrensen und Manuela Westphal. Für weitere Informationen siehe [hier](#).

Der Paritätische Gesamtverband veröffentlichte eine neue und überarbeitete Auflage der Arbeitshilfe: [„Soziale Rechte für Flüchtlinge“](#). Der Autor Claudius Voigt beschreibt die in Folge des Migrationspaketes veränderte Rechtssituation für zugewanderte Menschen und nimmt dabei auch Bezug auf die spezifische Situation geflüchteter Menschen mit einer Behinderung.

Impressum:
Handicap International e.V.
Berliner Straße 44
10713 Berlin

Ansprechpartner für Fragen zum Newsletter:
Karsten Dietze
k.dietze@hi.org